

Tram Westtangente stoppen

Stattdessen Einsatz von Elektrobussen; Neubefassung des Stadtrats

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02384 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 20.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14708

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim am 04.06.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 20.11.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02384 (Anlage) beschlossen.

Da sich der Stadtrat mit der Thematik bereits befasst und zur Tram Westtangente einen Beschluss gefasst hat, betrifft die Empfehlung einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der identische Antrag wurde bereits mit Ausnahme des Antragspunktes „Neubefassung des Stadtrats“ als Empfehlung Nr. 14-20 / E 01836 des BA 25 vom 21.11.2017 beschlossen und im Trassierungsbeschluss (SV-Nr. 14-20/ 10614) vom 21.03.2018 im Stadtrat behandelt. Der Stadtrat hat sich mit den Themen befasst und in der Gesamtabwägung die SWM mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Tram Westtangente beauftragt. Wesentlicher Grund einer Bevorzugung der Tramlösung gegenüber dem Einsatz von Bussen ist – wie in o.g. Beschlussvorlage dargestellt - die hierdurch mögliche Kapazitätserhöhung im Vergleich zum Einsatz von Bussen. Um eine vergleichbare Menge Fahrgäste zu transportieren, wäre eine deutlich höhere Anzahl von Bussen sowie Fahrpersonal erforderlich, zudem wäre die Einrichtung eigener Busspuren notwendig. Des Weiteren resultiert ein nicht unerheblicher Anteil des geplanten Fahrgastzugewinns aus der Umstellung von Bus auf Tram, da Trambahnen bei gleicher Linienführung erfahrungsgemäß stärker genutzt werden als Busse; ein vergleichbarer Fahrgastgewinn könnte durch Busse nicht erreicht werden. Da kein neuer Sachstand vorliegt, ist eine Neubefassung des Stadtrats nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02384 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 20.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Von den vorigen Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02384 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 20.11.2018 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02384 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 20.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5

Buergerversammlungen/Ba25/2384_BV.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

An das Baureferat

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

Am